

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-155/1/1

Status: öffentlich

Fachbereich FB Finanzen/Immobilien
 Verfasser Corinna Thiele

Erstellungsdatum: 16.08.2016
 Aktenzeichen 20.21.00

Betreff:

Streichung/Kürzung der freiwilligen Aufgabe Produkt 28.1.10 Heimat- und Kulturpflege/Förderung Vereine/Ortsteile

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
30.08.2016	Ortschaftsrat Parchen	Vorberatung				
31.08.2016	Ortschaftsrat Gladau	Vorberatung				
05.09.2016	Ortschaftsrat Schoppsdorf	Vorberatung				
06.09.2016	Wirtschafts- und Umweltausschuss	Vorberatung				
07.09.2016	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Vorberatung				
08.09.2016	Ortschaftsrat Tuchem	Vorberatung				
13.09.2016	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss	Vorberatung				
15.09.2016	Hauptausschuss	Vorberatung				
19.09.2016	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
20.09.2016	Ortschaftsrat Mützel	Vorberatung				
22.09.2016	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, die Bezuschussung der freiwilligen Aufgabe aus dem Produkt 28.1.10 Heimat- und Kulturpflege – Förderung Vereine/Ortsteile und Kulturveranstaltungen – ab dem Jahr 2017 zu kürzen.

(Corinna Thiele)
 Fachbereichsleiter/in Finanzen/Immobilienwirtschaft

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt

Maßnahme	Ansatz 2016	Ersparnis	Entscheidungsvorschlag
Kulturveranstaltungen	12.000	1.000	Für Kulturveranstaltungen wird kein Zuschuss mehr gewährt. Sie finanzieren sich ausschließlich aus Spenden und Einnahmen aus Eintrittsgeldern etc. Durch die Sponsoring-Rahmenvereinbarung wird durch den Sponsor AVACON jährlich ein Betrag von 11.000 € für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen der Stadt Genthin bereitgestellt. Dieser Betrag entspricht der Verfügbarkeit von 1,00 € pro Einwohner der Stadt Genthin, analog der Bereitstellung der Mittel für die Ortsteile von 1,00 € pro Einwohner.
Förderung Vereine/Ortsteile	14.000	5.200	Die Höhe der Förderung für die Vereine der Ortsteile wird von 3,00 € auf 1,00 € je Einwohner reduziert. Darüber hinaus werden ab dem 01.01.2017 Ortschronisten durch den Stadtrat berufen und hierfür wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 € pro Person in die Entschädigungssatzung der Stadt Genthin aufgenommen. Die Kulturförderung in Höhe von 1.500 € wird eingestellt. Insgesamt wird der Ansatz der Ausgaben gegenüber der Vorjahre um 5.200 € gekürzt.

Finanzielle Auswirkung:
Einsparung: 6.200 €

